

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
25.01.2023	9	0	2756	00.06.04

Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 31. August 2022 wurde folgende Motion eingereicht

Erstunterzeichner: Marco Bucheli (SVP)
Mitunterzeichnende: Peter Nussbaum (parteilos/SVP), Ueli Thierstein (SVP), Stefan Zingre (parteilos/SVP), Stefan Ritter (SVP), Samuel Tschumi (SVP), Fritz Pfister (parteilos/SVP), Markus Wüthrich (SVP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt einen Masterplan «Fernwärme» zu erstellen und Massnahmen zu dessen Umsetzung in die Wege zu leiten. Dazu sollen:

- 1. Ein Inventar von vorhandenen Wärmequellen und mögliche Standorte für Wärmезentralen erstellt werden.*
- 2. Der Bedarf an Anschluss an die Fernwärme bei Hauseigentümern und Gewerbebetrieben erhoben werden.*
- 3. Durch eine verbindliche Planung Planungssicherheit für Anschlusswillige erstellt werden.*

Begründung

Die aktuellen Ereignisse, aber auch die verschieden laufenden Projekte für Fernwärme haben dem Interesse von Liegenschaftsbesitzern an einem Fernwärme-Anschluss Vorschub gegeben. Insbesondere bei bestehenden Mehrfamilienhäusern fehlen Alternativen für die seinerzeit propagierte oder gar per Anschlusspflicht verordnete Warmwasseraufbereitung und Heizung mit Erdgas.

Zur mittelfristigen Umstellung möglichst vieler Liegenschaften muss vor allem Planungssicherheit hergestellt werden. Eine solche kann mittels eines planungsverbindlichen Masterplans erreicht werden. Dazu sollen mögliche Standorte für Wärmезentralen evaluiert und der zukünftige Bedarf flächendeckend erhoben werden.

Auf der Grundlage der erhobenen Daten ist anschliessend ein Masterplan für möglichst flächendeckende Anschlussmöglichkeit zu erstellen. Dazu sollen auch die bereits laufenden Projekte besser unter Gemeindehoheit koordiniert werden.

Auf der Grundlage eines solchen Masterplans soll ein Zeitplan sichtbar gemacht werden, welche den Eigentümern bestehender Liegenschaften Planungssicherheit vermittelt. So soll für ansässiges Gewerbe, Ein- und Mehrfamilienbesitzern eine konkrete Unterlage entstehen, damit ein zukunftsorientiertes Heizen geplant und umgesetzt werden kann.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Aus der Fragestellung geht nicht genau hervor, für wen die geforderte Planung «Masterplan Fernwärme» verbindlich sein soll und welchem Planungsinstrument die Planung zugeordnet wird. Inhaltlich entspricht die geforderte Planung in weiten Teilen dem behördenverbindlichen Richtplan Energie der Gemeinde Zollikofen oder einer Wärmeversorgungskarte, wie sie beispielsweise von der Stadt Bern

angeboten wird. Die Beantwortung der Motion stützt sich daher auf die beiden erwähnten Planungsinstrumente.

Gemäss der eingangs beschriebenen Beurteilung der Fragestellung handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Artikel 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Artikel 35 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

Allgemeines

Nebst dem seit Jahren bestehenden Druck, Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlagen zugunsten des Klimas auf erneuerbare Energieträger umzustellen, führt nun auch der Preisanstieg beim Heizöl und beim Erdgas sowie die Gefahr von Mangellagen im Energiesektor zu einem Umdenken. Die Anfragen bei der Gemeindeverwaltung nach alternativen Heizsystemen haben seit dem Frühjahr deutlich zugenommen. Entlang der neuen Fernwärmeleitungen entscheiden sich immer mehr Hauseigentümergeinnen und Hauseigentümer, vom Angebot Gebrauch zu machen und an das Fernwärmenetz anzuschliessen. Parallel dazu wurden im vergangenen Jahr zahlreiche mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizungen durch Wärmepumpen abgelöst. Dies ist überall mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe oder je nach Beschaffenheit des Untergrunds mit einer Sole/Wasser-Wärmepumpe möglich. In der Regel lassen sich die neuen Heizungen auch mit Solarthermie oder Solarstrom von eigenen Produktionsflächen ergänzen. Weiter besteht die Möglichkeit, mit einer eigenen Pellet- oder Holzschnitzelheizung Wärme selber zu produzieren. Ein vielfältiger Mix aus möglichst unterschiedlichen Heizsystemen verhindert zudem ein Klumpenrisiko, falls sich eines der Systeme in Zukunft als problematisch erweist.

Fernwärme

Über die Ausbaupotentiale sowie den aktuellen Stand der Fernwärmeverbünde wurde im Rahmen der Interpellation Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Erschliessung des Gemeindegebiets mit Fernwärme» an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. August 2022 informiert.

Richtplan Energie

Der Richtplan Energie vom 12. Dezember 2016 (genehmigt im Oktober 2018) zeigt, in welchen Gebieten der Gemeinde bestimmte Energieträger zu favorisieren sind und wo durch gezielte Massnahmen neue Angebote gefördert werden sollen. Der Richtplan Energie ist behördenverbindlich und öffentlich zugänglich und daher für die Allgemeinheit als Informationsquelle nutzbar.

Der Richtplan Energie wird derzeit im Rahmen der vorgesehenen Erfolgskontrolle überprüft. Bereits jetzt ist klar, dass sich die Rahmenbedingungen sowie die Angebote wesentlich anders entwickelt haben als ursprünglich angenommen und geplant. Insbesondere durch das Ausbaupotential der Fernwärme der Wärmeverbund Zollikofen AG mit den Erschliessungen von Quartieren, welche im Richtplan für andere Energieträger vorgesehen waren, können bestehende Energieträger ergänzt oder ersetzt werden.

Ziffer 1: Inventar Wärmequellen, Standorte Wärmezentralen

Die vorhandenen Wärmequellen und deren Potentiale wurden im Rahmen des Energierichtplans erhoben und geprüft. Zwischenzeitlich ist der Wärmeverbund Zollikofen AG entstanden. Die Heizzentrale des Wärmeverbundes Zollikofen der Localnet am Lätternweg ist deshalb im Richtplan noch nicht erfasst. Das Potential der ARA Worblental wird von der EBL für das neue Fernwärmenetz genutzt. Diese Energie steht mit dem Zusammenschluss der Netze von EBL und Localnet in Worblental ab der Heizperiode 2023/24 auch der Wärmeverbund Zollikofen AG zur Verfügung. Der Anteil erneuerbarer Energie des Wärmeverbundes Zollikofen AG kann damit auf 95 % erhöht werden. Nebst der Abwärme der ARA Worblental wird vor allem der Nutzung von Erdwärme mittels Erdwärmesonde Potential zugeschrieben (siehe Grafik). Zusätzliche Wärmezentralen sind deshalb nicht geplant.

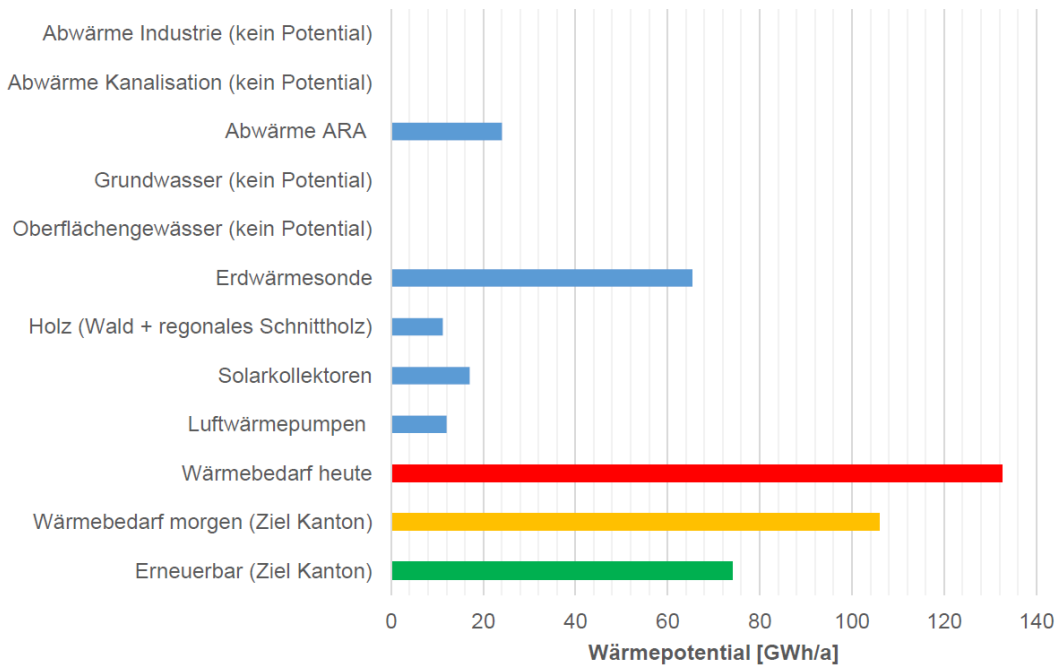


Abb. 1 Energiepotentiale Zollikofen (Erläuterungsbericht Richtplan Energie)

Ziffer 2: Bedarfsermittlung Fernwärme

Das ganze Gemeindegebiet mit Fernwärme zu versorgen ist nur bedingt möglich und unter Umständen weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll. Unabhängig vom Bedarf werden daher im Richtplan Energie die verfügbaren oder die künftig verfügbaren Energieträger aufgezeigt, für welche sich der entsprechende Perimeter am besten eignet. Zum Teil sind Erdsonden wegen der Bodenbeschaffenheit nicht möglich, oder zu grosse Distanzen verhindern den Anschluss an ein Fernwärmenetz. In diesen Fällen soll der Richtplan Energie Lösungen für einen geeigneten, alternativen Energieträger bieten.

Ziffer 3: Verbindliche Planung

Mit dem Richtplan Energie besteht ein für die Behörden verbindliches Planungsinstrument. Er zeigt auf, wo bestimmte Energieträger zu priorisieren und zu fördern sind. Grundeigentümergebunden sind lediglich die in den Zonen für Planungspflicht oder Überbauungsordnungen vorgeschriebenen Energieträger. Wobei auch abweichende Lösungen gemäss Artikel 16 des kantonalen Energiegesetzes (KE nG, BSG 741.1) unter gewissen Voraussetzungen möglich sind.

Für Gebiete, welche mittelfristig von der Wärmeverbund Zollikofen AG mit Fernwärme erschlossen werden, besteht die Möglichkeit, einen Wärmeliefervertrag abzuschliessen. Mit diesen Verträgen verpflichtet sich die Wärmeverbund Zollikofen AG, ab einem gemeinsam bestimmten Zeitpunkt Wärme zu liefern. Diese beidseitige Bindung bietet Planungssicherheit für den künftigen Energiebezüger aber auch für den Energielieferanten.

Fazit

Mit dem Richtplan Energie steht ein wertvolles Instrument auch für Heizungssanierungswillige zur Verfügung, das Aussagen zu verschiedenen Energieträgern macht. Der Richtplan Energie wird diesbezüglich als sinnvolles Instrument erachtet. Als Ergänzung zum Richtplan Energie soll künftig eine Wärmeversorgungskarte die aktuellen, standortgebundenen Möglichkeiten für einen Heizungsersatz aufzeigen. Die Karte wird periodisch angepasst und soll in Form eines Onlinetools als zusätzliche Informationsquelle öffentlich zugänglich gemacht werden.

Zusätzlich sind mit wiederkehrenden Informationsveranstaltungen der Gemeinde zum Thema Energie und den Anlaufstellen für Beratungen bei der Gemeindeverwaltung sowie bei der Energieberatung Bern-Mittelland die Voraussetzungen zum Planen einer Heizungssanierung für ansässiges Gewerbe sowie Ein- und Mehrfamilienhausbesitzende erfüllt.

Mit dem Abschluss eines Wärmeliefervertrags mit dem Wärmeverbund können die Grundeigentümergebunden und Grundeigentümer zusätzlich Planungssicherheit erlangen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme» wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 12. Dezember 2022

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter: Samuel Scherler